

(Abg. Günther.)

(A) treten wird; ich verweise da nur auf Süddeutschland. Aber nicht nur die nationalliberale Partei vertritt diese Forderung als eine der Hauptforderungen ihres Programms, sondern auch innerhalb der konservativen Partei ist man heute der gleichen Auffassung, daß es durchaus im Interesse des Staates liege, die gesetzgebenden Körperschaften alljährlich zusammenzubertreten. Ich glaube nicht, daß der preußische Landtag, der nicht auf Grund des allgemeinen gleichen geheimen und direkten Wahlrechtes gewählt ist, die jährliche Berufung aufgeben würde, falls die preußische Regierung einen solchen Vorschlag mit der Begründung machte, die wir heute vom Regierungstische gehört haben.

Ich sagte schon, daß man sich auch innerhalb der konservativen Partei einer solchen Auffassung nicht verschließt. Daß der Herr Kollege Opitz sich trotz des elektrischen Zeitalters, wo sehr viel Licht vorhanden ist, noch nicht zu diesem Fortschritte durchbringen konnte, das hat uns nicht überrascht. Der Herr Kollege Wappeler aber hat in seinen Ausführungen, wie schon von anderer Seite unterstrichen wurde, eigentlich für den vorliegenden Antrag gesprochen. Er hat aber, ehe er auf den eigentlichen Kern seiner Ausführungen zukam, gesagt, daß es notwendig sei, die Fühlung mit dem praktischen Leben zu behalten, denn wenn das unterbunden werde, leide die Urteilsfähigkeit. Nun, ich glaube nicht, daß, wenn der sächsische Landtag alljährlich zusammenträte, dann die Urteilsfähigkeit der Landboten leiden würde, denn ich bin überzeugt, daß jeder dafür Sorge tragen würde, die Fühlung mit dem praktischen Leben zu behalten. Denn wäre das der Fall, wäre eine Möglichkeit vorhanden, dann die Fühlung mit dem praktischen Leben zu verlieren, so müßten ja alle Männer der Wissenschaft, die mit dem praktischen Leben wenig in Fühlung stehen, heute schon einen großen Mangel an Urteilsfähigkeit aufweisen, und dieser Mangel an Urteilsfähigkeit müßte von Jahr zu Jahr zunehmen. Daß es im Interesse des konstitutionellen Staatswesens liegt, daß die parlamentarischen Vertreter des Landes in regem Kontakt mit der Regierung bleiben, brauche ich nicht näher darzulegen, das ist allseitig anerkannt; in allen Kulturstaaten, wo das Volk berufen ist, durch seine Vertreter an der Legislative mitzuarbeiten, weiß man das, man weiß das sogar in China, und ich glaube, es hieße die Intelligenz der Staatsregierung und dieses Hohen Hauses zu gering einschätzen, wollte ich den Versuch unternehmen, eine Begründung für diese Behauptung zu geben.

Ich glaube aber, daß sich die Dinge seit 40 Jahren (C) außerordentlich geändert haben und daß damals, als man einen großen Teil der gesetzgeberischen Arbeit an den Norddeutschen Reichstag — ich verweise auf das Jahr 1867 — und später 1870/71 an den deutschen Reichstag abtrat, man sich trotzdem der Einsicht nicht verschließen konnte, den Landtag, der bis dahin alle drei Jahre einberufen wurde, alle zwei Jahre zusammentreten zu lassen. Der Arbeitsstoff, der damals dem Landtage vorgelegt wurde, war bei weitem nicht so umfangreich wie jetzt. Wer das nachprüfen will, braucht nur seine Schritte in die Landtagsbibliothek zu lenken, er braucht nur in eins der Deputationszimmer zu gehen, um sich die Landtagsakten vom Jahre 1867 bis 1871 oder 1875 oder 1880 und noch später anzusehen, er wird an der Zahl der Regierungsvorlagen, der Berichte und am Etat sehen, daß in der Tat die Arbeit, die den damaligen Landtagen oblag, bei weitem nicht so umfangreich war, wie sie im letzten Jahrzehnte geworden ist.

Und der Etat selber! Es ist schon im alten Landtage auch von unserer Seite auf das Mißliche verwiesen worden, daß gerade die Finanzdeputation A es beliebt, alle Teile des Stats mit wenigen Ausnahmen selbst zu behandeln, vorzubereiten und darüber Bericht zu erstatten. Bei aller Anerkennung, die man den Männern (D) schuldig ist, die bisher diese große Arbeit in der Finanzdeputation A zu lösen versucht haben, namentlich auch seinem jetzigen Vorsitzenden, der damit bekundet hat, welche außerordentliche Leistungsfähigkeit und Arbeitskraft er dem Landtage zur Verfügung gestellt hat, müssen wir doch sagen, daß auf die Dauer ein solcher Zustand nicht bestehen bleiben kann. Der Reichstag macht es ganz anders. Dort werden Teile des Stats, die nicht feststehen, der Budgetkommission überwiesen. Wir hätten es sehr wohl in der Hand, genau so, wie man seinerzeit die Finanzdeputation B gebildet hat, der das Eisenbahnwesen zugewiesen worden ist, noch einige Kapitel aus dem Etat herauszunehmen und entweder der Rechenschaftsdeputation zu überweisen oder, soweit es Kap. 16, die Eisenbahnen, betrifft, der Finanzdeputation B zur weiteren Vorbereitung zu übergeben. Dadurch würde auch die Einheitlichkeit, von der gesprochen worden ist, von der namentlich der Herr Minister Graf Bixthum v. Gäßstädt sprach, keineswegs beeinträchtigt werden. Das ist eine Behauptung, die sehr alt ist, aber an Wert nichts gewonnen hat, denn sie ist meines Wissens auch seinerzeit vorgebracht und eingewendet worden, als man die Finanzdeputation B ins Leben treten lassen wollte.